

**Renaturierungsmaßnahmen am Hammerbach im Zuge der Errichtung des  
Mehrgenerationenparks;  
Antrag der ÖDP, Nr. 548 vom 20.11.2023**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>5</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>19.03.2024</b>	Stadt Landshut, den	11.03.2024
Sitzungsnummer:	26	Ersteller:	Herrnberger, Sandra

**Vormerkung:**

Im Zuge der Errichtung eines Mehrgenerationenparks soll im Stadtpark Landshut ein Hammerbach Nebenarm geschaffen werden. Anlässlich dieses Vorhabens wurde geprüft, ob die Maßnahme mit einer ökologischen Gewässeraufwertung des Hammerbachs verbunden werden kann um vorkommende Fisch- und Bachmuschelbestände zu fördern.

Grundsätzlich werden Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie am Hammerbach aus naturschutzfachlicher Sicht sehr begrüßt. Als Bachmuschelgewässer nimmt der Hammerbach einen hohen ökologischen Stellenwert ein, weshalb im Hinblick auf das (Wirts-) Fischartenspektrum geeignete Lebensräume wie Laichplätze, Jungfischhabitate und Unterstände gefördert werden sollten.

Die Planung des Mehrgenerationenparks konzentriert sich in erster Linie auf die Schaffung von Freizeitnutzungs- und Erholungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger (z.B. Kneipp-Anlage, Wasserspielplatz, Ruhezone). Zur Anlage des Hammerbach Nebenarms wird in den Bereichen wo Mündung und Ausleitung entstehen sollen punktuell in das Gewässerufer eingegriffen. Hierzu wird stellenweise der Ufer-Verbau geöffnet und, wo nötig, ein Teil der Gehölze entfernt. Der Großteil der Gewässerbegleitgehölze kann aber erhalten werden, da er bei der Planung des Mehrgenerationenparks mitberücksichtigt wurde. Somit reduziert sich der Eingriff in den Hammerbach auf zwei Bereiche, weshalb keine Synergieeffekte mit ökologischen Umgestaltungsmaßnahmen im direkten Gewässerbereich entstehen.

Die Planung des Mehrgenerationenparks ist zudem zu weit fortgeschritten, um Änderungsvorschläge zugunsten der Gewässerökologie zu integrieren ohne dabei eine erhebliche Verzögerung des Gesamtvorhabens zu verursachen. Ebenso kann bei Maßnahmen am Gewässerufer, die über das geplante Maß hinaus gehen, kein Erhalt der Gewässerbegleitgehölze sichergestellt werden.

Derzeit wird diskutiert, welche kleineren Maßnahmen sowohl zeitlich als auch planerisch noch umsetzbar sind. So wurde bei einem Ortstermin von Tiefbauamt, Stadtgartenamt und Sachgebiet Naturschutz besprochen, ob an einem kurzen, gehölzfreien Uferabschnitt zwischen Ausleitung und Mündung strukturfördernde Maßnahmen eingebaut werden können. Denkbar wäre beispielsweise ein Ersatz bzw. eine Ergänzung des Uferverbau durch eine geringfügige Uferabflachung mit Einbringung fischfreundlicher Strukturen wie Wurzelstöcke, Kokosfaschinen oder Weidengehölze.

In diesem Zusammenhang wird auch die Nutzbarkeit der nahegelegenen Flächen des Klinikums geprüft. Das Sachgebiet Naturschutz hat hierzu verschiedene Umgestaltungsvorschläge an die Geschäftsführung des Klinikums herangetragen wie zum Beispiel die Anlage eines Altgewässers als strömungsberuhigte Zone und Laichplatz für krautlaichende Fischarten oder die Schaffung von Buchten als Jungfischhabitat und zur Verbesserung der Strömungsvarianz. Eine Antwort steht noch aus.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht zu Renaturierungsmaßnahmen im Zuge der Errichtung des Mehrgenerationenparks am Hammernach wird Kenntnis genommen.
2. Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung des Hammerbachs werden seitens des Umweltsenats begrüßt und sollen im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.
3. Der Antrag Nr. 548 ist somit behandelt.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag Nr. 548

Anlage 2 - Plan Mehrgenerationenpark